

| |
|---------------------------------------|
| Bezirksvorsteherung für den 2. Bezirk |
| Eingel. - 9. JUNI 2026 |
| BV 2 - 816.584/2026 |

Sitzung vom 16. Juni 2026

Die unterfertigten Bezirksrät*innen von SPÖ, GRÜNE, NEOS, KPÖ und LINKS stellen gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen folgenden

Antrag

Verkehrsberuhigung Walcherstraße

Die zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien werden ersucht, bei der Kreuzung Vorgartenstraße/Walcherstraße in der Walcherstraße auf der Fahrspur in Richtung Ernst-Melchior-Gasse eine Durchfahrtssperre („französische Einbahn“) für den motorisierten Verkehr umzusetzen.

Begründung

Die Walcherstraße hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend zu einer stark belasteten Ausweichroute für den motorisierten Individualverkehr entwickelt. Insbesondere in den Stoßzeiten wird sie von Fahrzeugen genutzt, die vom Handelskai kommend die stark frequentierte Lassallestraße umfahren wollen. Dadurch entsteht ein erhebliches Verkehrsaufkommen in einer Straße, die aufgrund ihrer Breite zusätzlich zu überhöhten Geschwindigkeiten verleitet und in den Planungen des Nordbahnhofviertels immer nur als Anrainer:innenstraße gedacht war.

Besonders problematisch ist, dass die Walcherstraße zugleich ein wichtiger Schulweg für zahlreiche Kinder und Jugendliche ist. Die hohe Verkehrsbelastung und das häufige Überschreiten der zulässigen Geschwindigkeit stellen ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Die Dringlichkeit von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wird auch dadurch unterstrichen, dass es in diesem Bereich bereits zu schweren Verkehrsunfällen gekommen ist.

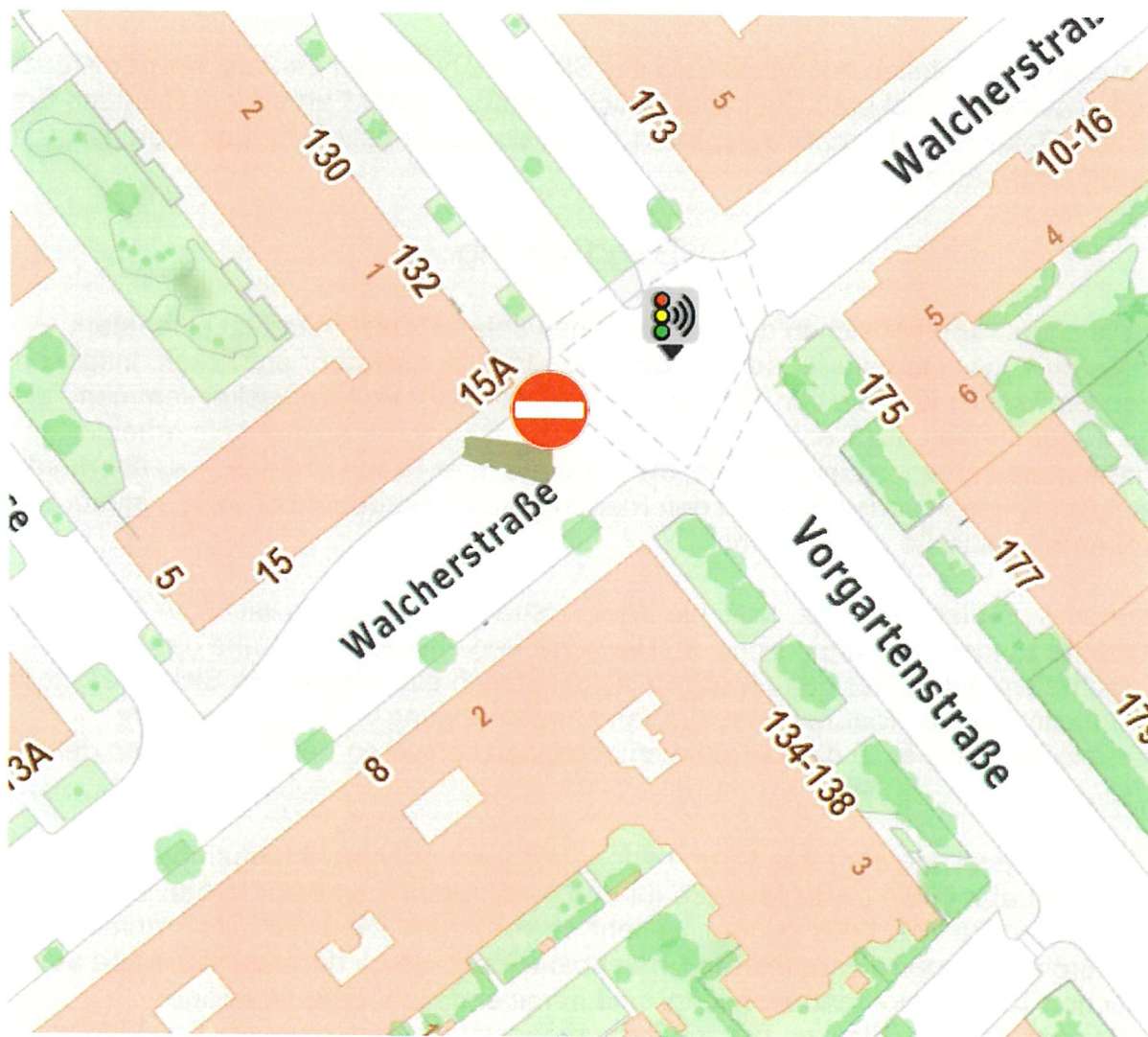
Mit der Fertigstellung der Linie 12 und der damit geschaffenen Abbiegemöglichkeit von der Vorgartenstraße in die Lassallestraße für den Anrainer:innenverkehr haben sich die verkehrlichen Rahmenbedingungen wesentlich verändert. Die bisher als Argument gegen eine Durchfahrtssperre angeführten Erreichbarkeitsprobleme der Lassallestraße aus dem nördlichen Teil des Nordbahnhofviertels sind damit entfallen. Eine einseitige Durchfahrtssperre stadteinwärts kann nun umgesetzt werden, ohne die Erschließung des Gebiets für Anrainer:innen wesentlich einzuschränken.

Negative Auswirkungen auf den Straßenbahnbetrieb sind nicht zu erwarten. Einerseits sind die bestehenden Ampelanlagen bereits auf die Bevorzugung der Straßenbahn ausgelegt, andererseits wird durch die Unterbindung des Schleichverkehrs mit einer deutlichen Reduktion des allgemeinen Verkehrsaufkommens gerechnet. Dies kann sogar zu einer Verbesserung der Betriebsqualität des öffentlichen Verkehrs beitragen.

Um rasch auf die bestehende Gefährdungssituation reagieren zu können und gleichzeitig den aktuellen budgetären Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, soll die Maßnahme in einem ersten Schritt mittels Betonleitwänden umgesetzt werden. Diese Lösung ermöglicht eine schnelle, kostengünstige und jederzeit evaluierbare Verkehrsberuhigung.

Die Wirksamkeit der Maßnahme kann anschließend beobachtet und gegebenenfalls durch dauerhafte bauliche Lösungen ergänzt werden.

Ziel der Maßnahme ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, insbesondere für Schulkinder und Fußgänger:innen, den Schleichverkehr wirksam zu reduzieren und die Lebensqualität im Grätzel nachhaltig zu verbessern.



<https://www.wien.gv.at/stadtplan/>